Deutscher Bundestag **Drucksache 14/5772**

14. Wahlperiode 04. 04. 2001

Entschließungsantrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtlinie und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz
– Drucksachen 14/4599, 14/5204 und 14/5750 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag begrüßt die Vorlage des Gesetzentwurfs zur Umsetzung der UVP-Änderungsrichtlinie, der IVU-Richtline und weiterer EG-Richtlinien zum Umweltschutz. Es handelt sich dabei um eine vollständige Umsetzung der genannten Richtlinien und berücksichtigt in vollem Umfang die entsprechende Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass bei der Umsetzung der genannten Richtlinien zwei Prinzipien im Vordergrund stehen: die unbedingte Europarechtskonformität bei gleichzeitiger Wahrung der in Deutschland geltenden materiellen und verfahrensrechtlichen Umweltanforderungen. Der Bundestag betont ausdrücklich, dass gerade dieses Prinzip im Interesse eines vorsorgenden Umwelt- und Verbraucherschutzes gewahrt werden muss.

Das wesentliche Ziel des vorliegenden Artikelgesetzes ist es, die Voraussetzungen zu schaffen für die möglichst umfassende Beschreibung und Reduzierung von Umweltbelastungen, die durch den Bau oder den Betrieb von bestimmten Anlagen oder Projekten entstehen können. Dies soll durch einen substantiellen Ausbau der Regelungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung und der damit verbundenen Öffentlichkeitsbeteiligung erreicht werden. Der Gesetzentwurf hat die Spielräume bei der Richtlinienumsetzung auch mit Blick auf die Sicherung einer umweltverträglichen wirtschaftlichen Entwicklung ausgefüllt und schafft für die Betreiber der von den Richtlinien betroffenen Anlagen Rechtssicherheit. Der Bundestag geht davon aus, dass die neuen Regelungen in der Praxis vollzugsfreundlich und ohne unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand etwa bei der Prüfung sogenannter integrierter chemischer Anlagen angewandt werden.

Das Artikelgesetz verpflichtet zu einer medienübergreifenden, integrierten Betrachtung der Wechselwirkungen zwischen den Emissionen über Abluft, Abwasser und Abfall, um Verlagerungen von Beeinträchtigungen von einem Medium in das andere zu verhindern. In diesem Sinne hält der Bundestag nach wie vor die Zusammenführung und Vereinfachung des Umweltrechts in einem Umweltgesetzbuch für sinnvoll. Er bittet die Bundesregierung, die Kodifikation des deutschen Umweltrechts in einem Umweltgesetzbuch zügig voranzubringen.

Darüber hinaus ist nach Abschluss des IVU-/UVP-Gesetzgebungsverfahrens das Kreislaufwirtschaftsgesetz dahin gehend so zu novellieren, dass Getrennthaltungspflichten für Abfälle zur Verwertung und Abfälle zur Beseitigung am

Ort des Entstehens geregelt werden, soweit dies EU-rechtlich möglich ist. Ferner müssen durch die Novellierung Andienungs- und Überlassungspflichten geregelt werden sowie Klarstellungen bezüglich der energetischen Verwertung und bezüglich der Definition des Hausmülls erfolgen.

Berlin, den 4. April 2001

Dr. Peter Struck und Fraktion
Kerstin Müller (Köln), Rezzo Schlauch und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333